

Pressemitteilung

## **Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt**

Die Jahreszeit, in der es immer länger dunkel ist, hat bereits begonnen. In Zusammenarbeit mit der Syna GmbH wurden in den vergangenen Wochen im gesamten Stadtgebiet Idstein und Wörsdorf die Straßenleuchten auf LED umgestellt. Dieses wird in den anderen Stadtteilen Idsteins bis zum Jahresende ebenfalls geschehen. Damit wird eine den DIN-Normen entsprechende ausreichende und gleichmäßige Ausleuchtung der Straßen und Fußwege in ganz Idstein erreicht! Das „weiße“ Licht lässt die Umgebung schärfer erscheinen, als das bisherige gelbe Licht. Selbst in der Zeit zwischen 22.00 und 5.00 Uhr, in der das Licht noch einmal um 50 % gedimmt wird, ist eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet. Die Stadt Idstein erreicht damit eine Energiekostensparnis bis zu 70 %.

Gerade jetzt, in dieser Jahreszeit, in der es abends immer früher dunkel und morgens immer später hell wird, fällt besonders auf, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen und versperren die Sicht. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die

Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig und haftet für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen können.

Die Stadt Idstein bittet deshalb im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise zu beachten:

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich.

Hecken, Bäume und Sträucher sind von den Grundstückseigentümern soweit zurückzuschneiden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden und nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.

Abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen sind soweit zurückzuschneiden, so dass diese nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen. Die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht dürfen nicht behindert werden und die Verkehrszeichen müssen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können, so dass keine Verkehrsteilnehmer gefährdet werden.